



Anfrage-Nr. VIII-F-00302

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion DIE LINKE

Stammbaum:
VIII-F-00302 Fraktion DIE LINKE

Betreff:
Sanktionsquote im Jobcenter Leipzig 2023 und 2024 und voraussichtliche Höhe des Verwaltungs- und Eingliederungshaushaltes 2025

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

23.10.2024

mündliche/schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Die Bundesregierung hat Anfang Oktober 2024 schärfere Sanktionen im Bürgergeld beschlossen, die ab 1. Januar 2025 gelten sollen. Bürgergeld-Empfänger müssen z. B. bald mit höheren Strafen bei Ablehnung einer Arbeit rechnen. Dem Beschluss zufolge muss künftig mit einer 30-prozentigen Kürzung der Grundsicherung für drei Monate rechnen, wer eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme ohne triftigen Grund ablehnt. Das Gleiche soll in Fällen gelten, in denen Jobcenter-Termine ohne wichtigen Grund nicht wahrgenommen werden. Bürgergeld-Bezieher, die Schwarzarbeit geleistet haben, soll die Leistung ebenfalls gemindert werden. Die Jobcenter sollen zudem verpflichtet werden, Schwarzarbeit an die Zollverwaltung zu melden.

In diesem Zusammenhang werden folgende Fragen an den Oberbürgermeister gestellt:

1. Wie hoch war die Anzahl der Sanktionen (nominell und relativ - Sanktionsquote) im Jobcenter Leipzig im Jahr 2023 und in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024? Bitte nach Art der Sanktion, Geschlecht und Alter und quartalsweise auflisten!
2. Wie hoch sind die voraussichtlichen Mittel für den Verwaltungs- und Eingliederungshaushalt 2025 beim Jobcenter Leipzig?
3. Wird sich der Oberbürgermeister wieder dafür einsetzen, dass es keine Umschichtung aus dem Eingliederungshaushalt in den Verwaltungshaushalt gibt?
4. Wie viele AGH-Plätze und Plätze nach dem Teilhabechancengesetz plant das Jobcenter Leipzig für das Jahr 2025?

Anlage/n
Keine